

**Elterninformation zum Beginn der Weihnachtsferien und zu weiteren Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für die Schulen**

Liebe Eltern,

wie bereits über die Medien mitgeteilt, hat die Landesregierung einen Kompromiss bezüglich der Weihnachtsferien gefunden. Hier ein Auszug aus dem Schreiben der Kultusministerin an die Schulleitungen:

Zitat: **Weihnachtsferien 2020/2021**

„Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzpflcht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können). Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist ab Klassenstufe 8 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorzusehen.“

- ➔ Falls Sie Ihr Kind für die beiden letzten Schultage vor Weihnachten von der Präsenz befreien möchten, füllen Sie bitte verbindlich den unteren Abschnitt aus und geben Sie diesen über die Klassenlehrkräfte bis zum **11.12.2020** zurück.

Ansonsten gilt: Am 22. Dezember 2020 endet der Unterricht um 11:10 Uhr,  
am 11. Januar 2021 beginnt der Unterricht stundenplanmäßig.  
Das offizielle Schreiben finden Sie auf der Schulhomepage: [www.schanzschule.de](http://www.schanzschule.de)

Das Ministerin-Schreiben enthielt noch weitere Vorgaben, über die wir Sie ebenfalls informieren möchten:

1. Nach den Weihnachtsferien ist die Vorlage einer Gesundheitsbestätigung **NICHT** mehr erforderlich.

2. Seit dem 01.12.2020 ist die Quarantäneregelung an Schulen wie folgt geändert:

Zitat: „Die neue Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Gesundheitsamt davon ausgeht, dass sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten: Hat das Gesundheitsamt für solche Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne veranlasst, so gilt diese für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Sie kann ab dem fünften Tag mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests (PCR-Test oder Antigentest) mit negativem Ergebnis beendet werden.“

Die „Corona-Verordnung Schulen“ wird derzeit überarbeitet. Sobald es Änderungen gibt, die die Grundschule betreffen, informieren wir Sie darüber.

Bis dahin wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und eine schöne Adventszeit!



Mit freundlichen Grüßen

Markus Oppermann, Martin Hesselschwerdt und das Kollegium der Schanzschule

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

**für den 21.12.2020 und den 22.12.2020 vom Präsenzunterricht verbindlich ab.**

Datum

Unterschrift